

Damen und Herren Vorstände der
Mitgliedsvereine im Diözesanverband
der Bläserchöre Bistum Mainz e.V.
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 19.03.2023

Aktuelle Informationen 2023_01

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen im und um den Diözesanverband informieren:

In diesem Jahr standen zwei wichtige Termine des Verbandes an, auf die wir schon mehrfach hingewiesen haben. Nachstehend geben wir Ihnen die für Ihre Planungen für das Jahr 2023 wichtigen neuesten Entscheidungen bekannt. Weitere Informationen werden wir Ihnen noch gesondert zukommen lassen:

Verbandsjubiläum und Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim

Das 75-jährige Verbandsjubiläum, das am 09.07.2023 in Mainz stattfinden sollte, wurde vom Vorstand komplett abgesagt, weil das Bistum weder für das Diözesanmusikfest noch für unser Jubiläum Sonderzuschüsse gewährt. Somit werden wir das Verbandsjubiläum zusammen mit dem Diözesanmusikfest am Pfingstmontag in Alzey-Heimersheim feiern und die anfallenden Kosten aus unseren Sparreserven begleichen. Bitte unterstützen Sie dieses Fest durch Ihre Teilnahmen am 29.05.2023 und geben uns umgehend eine positive Rückmeldung.

Informationen zur Mitgliederversammlung am 05.03.2023

1. Allgemeines

Eine ganze Reihe unserer Mitgliedsvereine hat bei der Mitgliederversammlung leider nicht teilgenommen. Hierzu nochmals der Hinweis, dass satzungsgemäß eine Pflicht zur Teilnahme besteht. Ich denke, es gebietet eigentlich der Anstand, zumindest abzusagen, wenn eine Teilnahme nicht möglich ist.

Das in der Mitgliederversammlung bereits angekündigte Schreiben an den Generalvikar wurde am 15.03.2023 versendet. In dem Brief haben wir die Enttäuschung des Verbands über die Nichtgewährung der beantragten Sonderzuschüsse zum Ausdruck gebracht und auf die aktuelle Situation des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine im Rahmen des Pastoralen Wegs hingewiesen. Darüber hinaus wurde der Generalvikar um eine klare Positionierung gebeten, ob noch Interesse an der Arbeit und am Fortbestand unseres Verbandes besteht. Wir forderten auch eine künftig einheitliche und transparente Zuschussregelung seitens des Bistums für die uns angeschlossenen Kirchenmusiken. Wir werden Sie über seine Antwort informieren.

Weitere Informationen zur Mitgliederversammlung bitten wir dem Protokoll zu entnehmen, das nach erfolgter Genehmigung durch den Vorstand auf der Homepage des Verbandes hinterlegt wird.

2. Offen gebliebene Frage zum Schutzkonzept

In der Mitgliederversammlung wurde die Frage gestellt, ob auch die eingetragenen Vereine ohne Jugendarbeit / Jugendliche ein institutionelles Schutzkonzept benötigen. Hierzu die Antwort der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt:

„Ausschlaggebend sind folgende Zielgruppen: Kinder, Jugendliche schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Es gilt für den Verein also zu prüfen, ob vollkommen auszuschließen ist, dass Kinder und Jugendliche, schutz- oder- hilfsbedürftige Erwachsene in dem entsprechenden Kontext und Wirkungsbereich vorkommen. Vgl. Hierzu insbesondere §1 (1) - (3) der Präventionsordnung.

Mit Blick auf die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist gemäß Ordnung ein besonderes Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis auszuschließen, auch unter Erwachsenen und auch in Hinblick auf den Kontext Seelsorge.

Wenn all das sorgfältig geprüft ist und ausgeschlossen werden kann, ist dies ausreichend zu dokumentieren und ein institutionelles Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend zu erstellen. Es gilt aber dann die Entwicklungen gut im Blick zu behalten und etwaige Veränderungen in Struktur, Verantwortung und Zielgruppe führt dann ggf. sofort zur Pflicht des Vorhaltens eines Institutionellen Schutzkonzeptes. Dieses Monitoring und die dann daraus resultierende Umsetzung muss sichergestellt sein.

Pflicht hin oder her, die Auseinandersetzung mit der Thematik und die Erstellung u.a. eines Verhaltenskodexes kann ganz unabhängig von Pflichten hilfreich und wirkungsvoll sein. Das obliegt dann aber natürlich dem Rechtsträger.“

Weitere Fragen zum Schutzkonzept bitten wir direkt mit der Präventionsstelle des Bistums über die Mailadresse praevention@bistum-mainz.de abzuklären.

Anlagen zu diesem Newsletter

- Anlage 1** Schreiben der Bistumsleitung zu den Terminen der Dialogveranstaltungen im Zusammenhang mit der EVV-Studie.
- Anlage 2** Pressemitteilung zum Internationalen Blasmusikfestival „Böhmischer Traum“
- Anlage 3** Einladung 3. Oktober - Deutschland singt und klingt 2023
- Anlage 4** Förderhinweis zum Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.

Diözesanverband der Bläserchöre
Bistum Mainz e.V.

Peter Höflich
(Präsident)

Anlage